

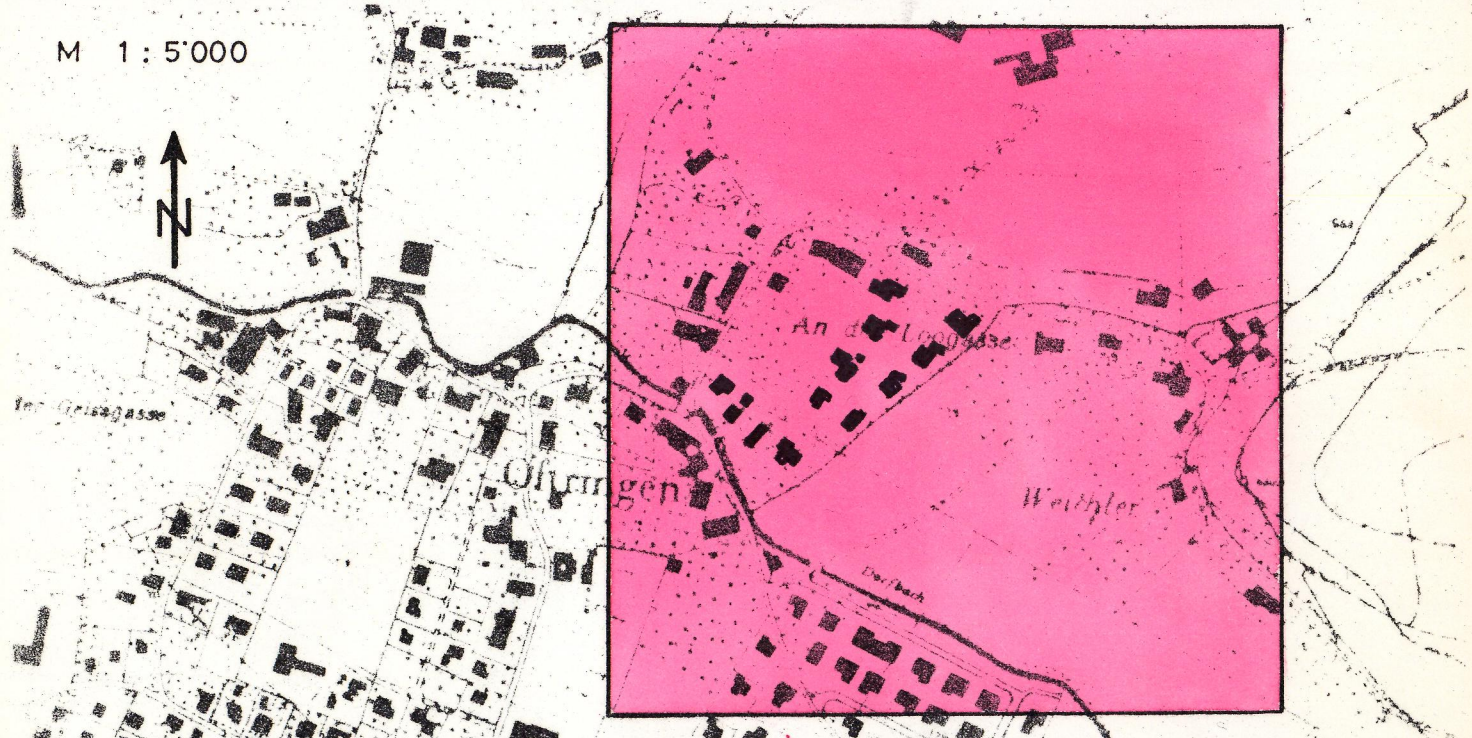
KOMMUNALER UEBERBAUUNGSPLAN

LAUTERBACHSTRASSE / LANGERNWEG
LOOGASSE / WEICHLERWEG

BAULINIENPLAN

1 : 1000

M 1 : 5'000



Verfasser	Datum	Entw.	Gez.	Geprüft	Grösse	Reg. Nr.
Bauverwaltung 4665 Oftringen Tel. 052 / 41'40'61	6.7.1981/Dec.88	Hai	Hai		70x55	
Ersetzt	Plan Nr.	Überholt durch	Plan Nr.	Plan Nr.		
				1b		

Öffentliche Planaufgabe vom: 17.1. bis: 15.2.1983

Beschluss vom Einwohnerrat am: 15.9.1983

Der Gemeindeammann

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt vom Grossen Rat

am: 15. Januar 1985

Der Staatsschreiber



Erläuterungen zum kommunalen Überbauungsplan

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

Aufzuhebende Baulinien

Aufzuhebende Strassenlinien

Zu genehmigende Baulinien

Zu genehmigende Strassenlinien

Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Projektirte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Zu genehmigende Baulinie (Art. 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen

Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sich behindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.50 - 3.00m über Boden frei bleiben.

Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

2. Zur Orientierung

Hochleistungsstrasse HLS

Hauptverkehrsstrasse HVS

Sammelstrasse SS

Erschliessungsstrasse ES

Bestehende Strassen und Wege

Bestehende Gehwege

Projektirte Gehwege

Seitenfreiheit und Verkehrsteiler

Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze

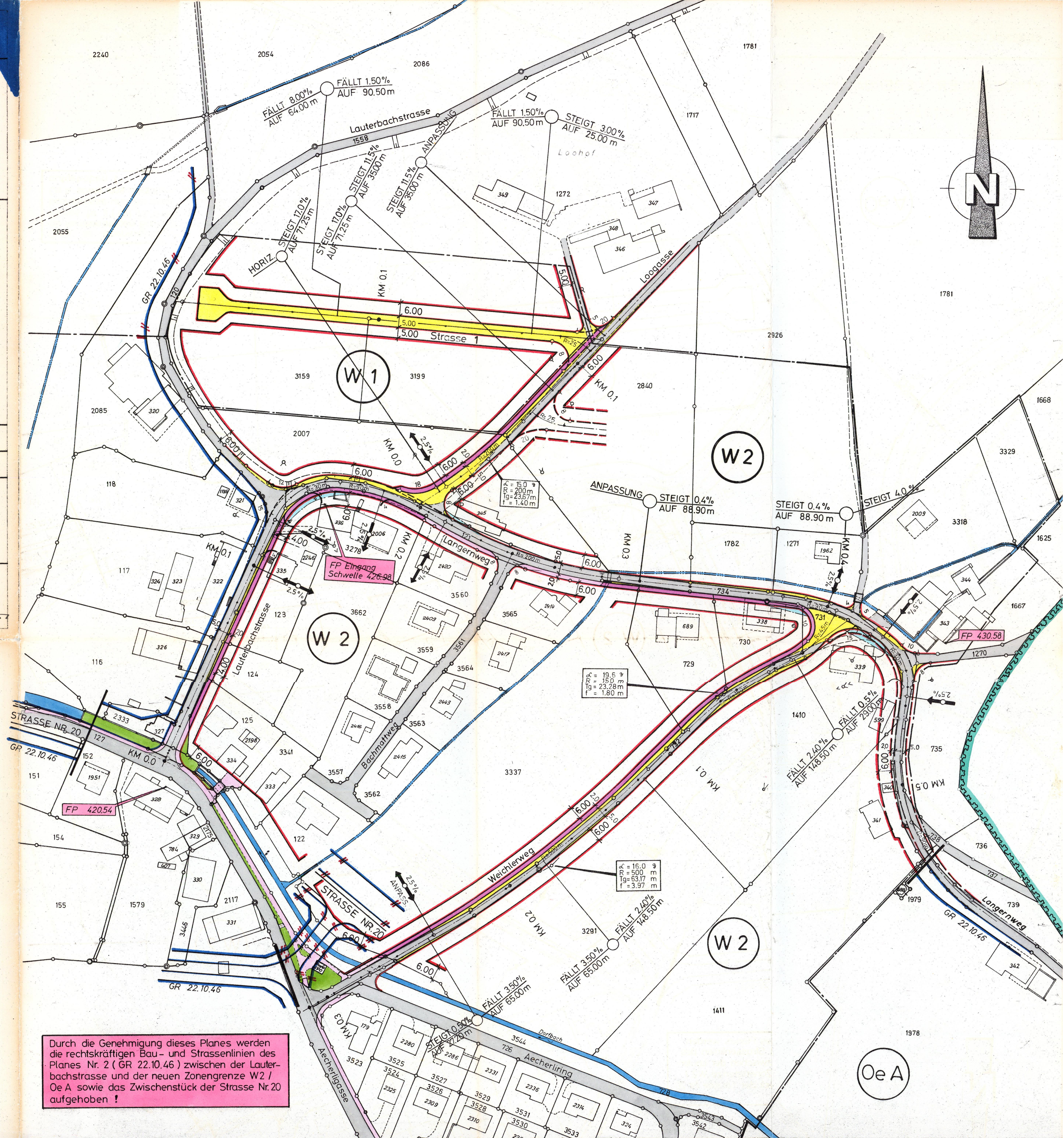
Bepflanzte Flächen, Grünstreifen

Wald

GR Datum blau
GR Datum blau
blau
blau
rot
rot
rot
rot
orange

schwarz
hellblau

karmin
zinnob
orange
gelb
dunkelgrau
hellviolett
violett
hellgrau
feldgrau
grün
dunkelgrün



Durch die Genehmigung dieses Planes werden die rechtskräftigen Bau- und Strassenlinien des Planes Nr. 2 (GR 22.10.46) zwischen der Lauterbachstrasse und der neuen Zonengrenze W2 / Oe A sowie das Zwischenstück der Strasse Nr. 20 aufgehoben!